

Visabestimmungen für ausländische Staatsbürger

Die Konsularabteilung der Botschaft von Malta in Wien ist offen für Visaanträge von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr.

Ein Termin ist erforderlich für Visaanträge. Bitte rufen Sie 01 5865010 an oder schicken Sie eine Email an maltaembassy.vienna@gov.mt um einen Termin zu vereinbaren oder um weitere Informationen über den ganzen Vorgang zum Visaantrag einzuholen.

Saisonbedingt könnte eine hohe Anzahl von Anträgen dazu führen, dass innerhalb einiger Wochen kein Termin frei ist. Antragsteller müssen daher ihre Termine rechtzeitig vor dem Reisen vereinbaren.

Visa

Botschaft/Konsularabteilung – Opernring 5/1, 1010 Wien

Visaantragsteller sollen ihre Anträge persönlich und direkt in der Konsularabteilung der Botschaft, am Opernring 5/1, 1010 Wien, nur am vereinbarten Termin stellen. Beim diesem Termin werden biometrische Angaben gesammelt durch die Verwendung von einem schnellen, diskreten und nicht aufdringlichen Vorgang, der ein Gesichtsbild mit einem Digitalkamera und einen Fingerabdruck mit einem Scanner aufnimmt. Dein ganzes Gesicht muss klar sichtbar sein für diese Aufnahme.

Klicken Sie [hier](#) für weitere Informationen um festzustellen ob Sie ein Schengenvisum beantragen sollten um nach Malta zu reisen.

Klicken Sie [hier](#) für Information für nicht EU Staatsbürger, die zu einer Familie von EU Staatsbürger dazugehören.

Bewerbungsformular

Klicken Sie [hier](#) um einen Schengenvisum Antragsformular herunterzuladen. Zusätzliche Dokumentation muss presentiert werden um das ausgefüllte Formular zu ergänzen. Bitte siehe dazu den untenstehenden Teil für mehr Information.

Der bloße Besitz eines Visums berechtigt nicht automatisch zum Betreten des Schengenraums. Visa-Inhaber sind am EU-Aussengrenze angehalten Beweise vorzulegen, dass sie die Bedingungen für das Betreten des Schengenraumes erfüllen.

- Erforderliche Unterlagen

Visumantragsformulare müssen schriftlich mit allen erforderlichen Angaben eingereicht werden. Der Antrag muss vollständig und leserlich ausgefüllt und vom Antragsteller unterschrieben sein. Die vollständige Liste der erforderlichen Unterlagen ist wie folgt:

- a) Ein gültiges Reisedokument (Reisepass), das mindestens noch 3 Monate gültig sein muss.

b) Ein aktuelles Passfoto in Farbe, aufgenommen vor einem weißen Hintergrund, mit deutlich erkennbarem Gesicht.

c) Die Visumgebühr. Schlagen Sie im Abschnitt über die Visagebühren nach.

d) Eine Reisekrankenversicherung, die Notfallmedizin, Krankenhausaufenthalt und Rücktransport (einschließlich im Todesfall) abdeckt. Die Mindestdeckungssumme sollte 30.000 EUR betragen. Diese Versicherung muss für den gesamten Schengen-Raum und während der gesamten Dauer des Aufenthalts gelten.

e) Belegdokumente: Angaben zum Zweck des Besuchs, Nachweis der genutzten Transportmittel (wie ein gültiges Hin- und Rückflugticket), finanzielle Mittel für den Lebensunterhalt während der Reise und des Aufenthalts sowie Unterkunftsnachweise.

Visumantragsformulare müssen schriftlich mit allen erforderlichen Angaben eingereicht werden. Der Antrag muss vollständig und leserlich ausgefüllt und vom Antragsteller unterschrieben sein. Die vollständige Liste der erforderlichen Unterlagen finden Sie [hier](#).

Die Botschaft kann Antragsteller um weitere Belegdokumente bitten, die für notwendig erachtet werden. Zu diesem Zweck wird empfohlen, dass die Antragsteller die Botschaft im Voraus für weitere Details kontaktieren.

- Bearbeitung von Anträgen

Anträge auf Schengen-Kurzaufenthaltsvisa (C-Visa) sind nicht früher als 6 Monate und für Seeleute in Ausübung ihrer Pflichten nicht früher als 9 Monate vor Beginn des geplanten Besuchs, und in der Regel nicht später als 15 Kalendertage vor Beginn des geplanten Besuchs einzureichen.

Über Anträge wird innerhalb von 15 Kalendertagen nach Einreichung von zulässigen Anträgen entschieden. Diese Frist könnte in Einzelfällen auf maximal 45 Kalendertage verlängert werden, insbesondere wenn eine weitere Prüfung des Antrags erforderlich ist.

Einige Schengen-Staaten verlangen, dass sie zu Visaanträgen, die von Bürgern bestimmter Länder in anderen Schengen-Staaten eingereicht werden, konsultiert werden. Der Konsultationsprozess kann bis zu 7 Kalendertage dauern. Eine solche Konsultation ist derzeit für Staatsangehörige der in der folgenden Liste aufgeführten Länder erforderlich.

Die Botschaft haftet nicht für den Verlust von Reisekosten aufgrund zu spät eingereicherter Anträge.

- Reisepässe und Gebühren

Reisepässe müssen mindestens 3 Monate nach dem beabsichtigten Zeitpunkt der Abreise aus Malta für ein Schengen-Visum für eine einmalige Einreise gültig sein.

Bitte beachten Sie, dass ein Visum nur erteilt werden kann, wenn der vorliegende Reisepass nicht älter als zehn Jahre ist. Reisedokumente (Pässe), die mehr als 10 Jahre vor dem Visumantrag ausgestellt wurden, werden nicht akzeptiert, und Anträge, die mit solchen Reisedokumenten eingereicht werden, werden nicht als zulässig angesehen. Bewerber werden gebeten, einen neuen Reisepass bei ihrer Botschaft oder der jeweiligen High Commission zu beantragen.

Visagebühren	
C- Kurzaufenthaltsvisum	€80
C- Kurzaufenthalt - Kinder 6-12 (bis zu einem Tag vor dem 12. Geburtstag)	€40
C- Kurzaufenthalt - Kinder 0-6 Jahre (bis zu einem Tag vor dem 6. Geburtstag)	€0
C- Kurzaufenthalt (Familienangehörige von EU-, EWR- und Schweizer Staatsangehörigen)	€0
C- Kurzaufenthalt (für Länder mit Visaerleichterungsabkommen)	€35
D- Nationales Visum für einen langfristigen Aufenthalt (für alle Zwecke außer Studium)	€150
D- Nationales Visum für einen langfristigen Aufenthalt Kinder 6-12 Jahre (bis zu einem Tag vor dem 12. Geburtstag)	€50
D- Nationales Langzeitvisum Kinder 0- 6 Jahre (bis zu einem Tag vor dem 6. Geburtstag)	€0
D- Nationales Langzeitaufenthaltsvisum (zu Studienzwecken)	€100

Die Zahlung der Gebühren wird ausschließlich als Barzahlung in EURO (€) entgegengenommen. Schecks können nicht akzeptiert werden. Unabhängig vom Ergebnis des Antrags, können Visagebühren nicht rückerstattet werden.

- *Beschwerderecht*

Visa-Anträge werden sorgfältig geprüft und können abgelehnt werden. Antragsteller, deren Antrag abgelehnt oder deren Visum annulliert oder widerrufen wurde, haben das Recht, innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Beschwerde beim *Immigration Appeals Board* einzulegen.

Ausführliche Informationen finden Sie in dem Ablehnungsschreiben, das dem Antragsteller zugestellt wird. Diese Schreiben enthalten auch die Begründung für die Ablehnungsentscheidung. Alle Mitteilungen an den *Immigration Appeals Board* sollten wie folgt adressiert werden:

The Secretary
Immigration Appeals Board
109, Triq Zekka
Valletta VLT 1517
MALTA

Oder per E-Mail an die folgende Adresse: visa.appeals@gov.mt.